wird künftig die normale Erledigung zugesichert werden können.

Bezüglich der Abhandlungen über die Lex Ripuaria liegen die Dinge verhältnismässig einfach. Die Schriften der Akademie, in denen Beyerle die Arbeit erscheinen lassen wollte, sind die von ~~Ihnen~~ ihm, Herbert Meyer und mir herausgegebenen "Forschungen zum Deutschen Recht". Der Widerspruch gegen die Arbeit ist von mir ausgegangen. Das Erscheinen in unseren Forschungen kommt nicht in Frage; sie scheinen mir nicht in unseren Rahmen zu passen. Hoffentlich gefällt Ihnen die Arbei, damit der arme Verfasser nicht zwischen zwei Stühlen sitzt. Dass die aus dem Reichsinstitut hervorgegangenen Ar-

wie er angegeben hat, 30 Sonderdrucke.

Heil Hitler!

I.A.

gez. Jordan.